

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Haushaltsabteilung  
**Verfasser/in**  
Käser, Dominik

**Vorlagen-Nr.**  
200/02/2022  
**Aktenzeichen**  
20 22 30-2020

**Anlagedatum**  
18.02.2022

## Beratungsfolge

| Gremium        | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Hauptausschuss | 07.03.2022     | Ö              | Beschlussfassung |
| Gemeinderat    | 17.03.2022     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand **Investive Haushaltsübertragungen 2021**

## Beschlussvorschlag

### Die Stadtverwaltung schlägt vor:

#### Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2021 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß der Anlage in Höhe von -453.236,18 Euro für Einzahlungen und 1.339.647,19 Euro für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022.
2. Der **Gemeinderat** überträgt die im Jahr 2021 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 4.896.128,43 Euro für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022.

## Anlagen

Investitionsübertragungen 2021-2022

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 5.782.539,44 Euro ☐ nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im Haushaltsjahr 2021

☒ ja ☐ nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

**unter**

siehe Anlage

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

## Erläuterungen

### **I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)**

#### 1. Vorbemerkung:

In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten regelmäßig Mittel des vergangenen Haushaltjahres in das Folgejahr übertragen. Die Übertragungen der Mittel erfolgten jeweils getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Um aufgrund der finanziellen Situation Klarheit über die eingeplanten investiven Mittel 2021 zu erhalten und ob die jeweiligen Maßnahmen noch weiter fortgeführt werden können, hat ich die Verwaltung dazu entschieden, die Übertragung der investiven Reste zeitlich nach vorne zu verlegen. So soll eine frühestmögliche Klarheit und weitere Bewirtschaftung über die noch verfügbaren investiven Mittel gewährleistet werden.

Die möglichen investiven Auszahlungsreste werden gemäß der beigefügten Anlage in das Haushaltsjahr 2022 übertragen, sofern die Maßnahme noch nicht fertiggestellt ist. Investiv werden ebenfalls gemäß § 21 GemHVO Einzahlungsreste übertragen. Diese sind in der beigeführten Anlage in grün aufgeführt.

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet und verschlechtern das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts nicht.

Entgegen der beiden Vorjahre werden im Zuge des Jahresabschlusses 2021 auch wieder Mittel des Ergebnishaushalts in das laufende Haushaltsjahr übertragen. Die Mittelübertragungen des Ergebnishaushalts werden voraussichtlich in den Aprilsitzungen den Gremien zum Beschluss vorgeschlagen.

**Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.**

#### 2. vorläufiges Haushaltsergebnis 2021:

Der an dieser Stelle bisher üblicherweise gegebene Bericht über das vorläufige Haushaltsergebnis des vergangenen Jahres wird bei der Beschlussfassung über die Mittelübertragungen des Ergebnishaushalts nachgereicht, da hier noch einige wesentliche Buchungen fehlen.

### **II. Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden)**

*Die Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabemitteln des Vermögensplans Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden) durch den Hauptausschuss / Gemeinderat wird in den Aprilsitzungen der Gremien thematisiert.*